

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 025

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Kein religiöses Recht in der Justiz**

2 Die Julius Baden-Württemberg fordern, dass in der Justiz kein religiöses Recht mehr als  
3 Grundlage verwendet werden darf, sondern dass alleinige Fundament bleibt das Grundgesetz  
4 und die darauf aufgebauten Gesetze. Des Weiteren ist eine Fremdfinanzierung von religiösen  
5 Einrichtungen aus nicht säkularen Staaten untersagt. Sollte dies in der vorigen Decade nicht der  
6 Fall gewesen sein, kann von staatlicher Seite der Hausherr der religiösen Einrichtung durch  
7 einen Anderen ersetzt werden. Sind verfassungsfeindliche Predigten in der religiösen Einrichtung  
8 nach zu weisen, darf der Staat ebenfalls einen neuen Hausherrn einsetzen.

9 Begründung:

10 Es werden religiöse Einrichtungen von einem ausländischen Staatsoberhaupt als Grundlage zur  
11 Abschaffung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung, sowie zur Spaltung der  
12 Gesellschaft missbraucht.

13 Des Weiteren ist die Gleichheit vor dem Gesetz nicht gewährleistet wenn religiöses Recht  
14 angewendet wird.

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 75. Landeskongress vom 9. – 10. März 2019 in Schwäbisch Hall.*